



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0003 vom 06.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.01.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

108. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 79, Teilbereich IV, der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen und Flächen für Wald.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 49 tlw., 50, 51 und 77.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 142 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass

- anstelle der Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft auf den Flurstücken 50 und 77 gewerbliche Bauflächen,
- auf dem Flurstück 51 eine Straßenverkehrsfläche und für das Flurstück 49 tlw. eine Fläche für Wald ausgewiesen wird.

Sachdarstellung:

Die Grundstücke 50 und 77, Flur 142 sollen einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden und damit das Gewerbe- und Industriegebiet Weiner in südlicher Richtung bis zur L573 abrunden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird eine Artenschutzvorprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erhaltung und die Erweiterung von Gewerbegebieten sichern Arbeitsplätze für heutige und künftige Generationen.

Im Auftrage:

Hartmann